Replik im Rahmen der DGB/FES – Kooperationsveranstaltung am 18. Mai 2017 in Berlin

„EIN JAHR REFORM DES VERGABERECHTS – Ein Fortschritt für die sozialen Kriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe?“

---Es gilt das gesprochene Wort---

Lukas Bläsius, DGB Rheinland-Pfalz / Saarland

Der DGB ist mit seinen Mitgliedsgewerkschaften im Saarland und in Rheinland-Pfalz - und das wird wohl niemanden überraschen – sehr froh, dass wir in beiden Ländern Tariftreue und Vergabegesetze haben. Der Weg dorthin war nicht ganz einfach.

Die Debatte um diese Gesetze bediente und bedient sich noch heute Bildern der Fabelwelt:

So wird auf der einen Seite immer wieder vom Bürokratiemonster gesprochen, das potentielle Auftragnehmer daran hindert Angebote abzugeben. Auf der anderen Seite hatten wir insbesondere in Rheinland-Pfalz lange die Diskussion um einen „zahnlosen Tiger“ der in der Praxis völlig wirkungslos bleibe. Der Worst Case wäre dann wohl eine Kombination beider Bilder – also ein wirkungsloses Bürokratiemonster in Gestalt eines zahnlosen Tigers. Ich muss zugeben, das ist wirklich eine angsteinflößende Gestalt, die im Übrigen auch in den Gewerkschaften niemand möchte!

Deswegen war unser Anspruch immer die Entwicklung eines praxisnahen Gesetzes mit einem funktionierenden Durchsetzungsmechanismus.

Ja, auch im kleinen Saarland haben wir hier immer einen Handlungsbedarf für den Gesetzgeber gesehen:

Auch im Saarland verfügt die öffentliche Hand über eine erhebliche Nachfragemacht und damit über die Möglichkeit die öffentliche Auftragsvergabe als politische Lenkungsfunktion für soziale und ökologische Ziele einsetzen zu können.

Immer wieder begegnet uns noch heute das Argument, dass sich ein Haushaltsnotlagenland so etwas nicht leisten könne.

Unsere Meinung dazu ist:

Gerade ein Haushaltsnotlagenland sollte doch daran interessiert sein, dass die Steuergelder, die ausgegeben werden, eben auch nachhaltig eingesetzt werden.

Dementsprechend ist es aus unserer Sicht gut, dass das Saarland hier im Jahr 2013 seine Handlungsfähigkeit bewiesen und ein Tariftreue und Vergabegesetz verabschiedet hat. Auf Initiative der damaligen saarländischen Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr entschloss man sich dann auch sehr schnell, das Gesetz um einen Kontrollmechanismus zu ergänzen. Das tat man, in Form der von Herrn Bach eben beschriebenen Verordnung und der damit verbundenen Einrichtung der zentralen Prüfbehörde.

Der Tiger namens STTG wurde quasi mit Zähnen ausgestattet.

Damit war und ist das Saarland eines der ersten Bundesländer, das einen entsprechenden, unmittelbar beim zuständigen Ministerium angesiedelten Kontrollmechanismus hatte und hat.

Die Kontrollen der Behörde erfolgen sowohl anlassbezogen als auch stichprobenartig. Um dies gewährleisten zu können, benötigen die zuständigen Prüfer einen Überblick über die Grundgesamtheit der öffentlichen Vergaben im Land. Deswegen ist in der Verordnung vorgesehen, dass alle öffentlichen Auftragsvergaben der Prüfbehörde gemeldet werden.

Ich betone das deswegen, weil wir in Rheinland-Pfalz zurzeit mit einem neuen Kontrollmechanismus für die verbindliche Personalüberleitung erleben, wie mühsam die entsprechende Informationsbeschaffung sein kann, wenn kein Meldemechanismus von Ausschreibungen vorgesehen ist.

[Besonderheiten bei der Arbeit der STTG Prüfbehörde]

Darüber hinaus möchte ich einige Aspekte der Arbeit der STTG Prüfbehörde aus gewerkschaftlicher Perspektive noch einmal hervorheben:

1. Wir begrüßen, dass das unmittelbare Gespräch mit den Beschäftigten Bestandteil der Prüfung ist. Wir alle wissen: Papier ist zeitweise geduldig und eine Kontrolle nach Aktenlage kann den unmittelbaren Austausch mit den Menschen, die den öffentlichen Auftrag ausführen, nicht ersetzen.

2. Dass sich die Prüfung dabei auch auf die Nachunternehmen erstreckt und auch der Equal Pay-Anspruch bei Leiharbeit unter die Lupe genommen wird ist konsequent und unerlässlich.

[Was passiert nun wenn ein Verstoß festgestellt wurde?]

3. Die Erfahrung der letzten vier Jahre hat gezeigt, dass den Sanktionsempfehlungen der Prüfbehörde von den Auftraggebern in der Regel gefolgt wird. Die andernfalls notwendige Begründung zur Abweichung von der Empfehlung halten wir in den Gewerkschaften dafür für eine notwendige Bedingung.
4. Und das ist meiner Meinung nach der saarländisch speziellste Teil:
   Herr Bach hat die Konsequenzen des saarländischen Prüfweges über die Tariftreuerklärung und nicht wie in vielen anderen Bundesländern über das OWiG bereits geschildert. Entscheidend ist, dass die Prüfbehörde dadurch auch bei der Sanktionsempfehlung in Absprache mit den öffentlichen Auftraggebern einen größeren Handlungsspielraum hat und weniger strengen Regeln unterliegt. In der Praxis bedeutet das, dass beispielsweise auf einen Teil der Sanktionen verzichtet werden kann, wenn der Auftragnehmer nachweisen kann, dass er seinen Beschäftigten bisher zu geringe Zahlungen ausgleicht. Damit profitieren ArbeitnehmerInnen unmittelbar von der Arbeit der Prüfbehörde im Falle von Verstößen. Das ist gut so, zumal Beschäftigte im Rahmen des Vergaberechts bekanntermaßen kein subjektives Klagerecht haben. Dennoch haben wir in den Gewerkschaften zusätzlich den Anspruch, dass dadurch die abschreckende Wirkung hoher Sanktionen nicht verloren geht. Hier ist eine Abwägung der Prüfbehörde gefragt, die in Einzelfällen durchaus eine Herausforderung darstellt.

Meine Damen und Herren, eines ist völlig klar:

Eine effiziente Kontrolle der in unseren Tariftreue- und Vergabegesetzen vorgesehenen Regelungen ist unerlässlich. Sie wirken nicht von selbst. Die Trefferquote bezüglich Verstößen im Saarland beträgt trotz der Kontrollen rund 20 %. Ich möchte nicht wissen, wie hoch die Verstoßquote ohne die abschreckende Wirkung eines Kontrollmechanismus wäre.

Ein Grund für die im Saarland immer noch hohe Verstoßquote könnte die geringe Wahrscheinlichkeit sein, bei einem Verstoß tatsächlich erwischt zu werden.

Es konnten nämlich nur ca. 7 % der in den letzten 3 Jahren gemeldeten Vergaben geprüft werden. In absoluten Zahlen sind das ca. 295 Prüfungen. 295 Prüfungen für die in der Prüfbehörde 3 Beschäftigte zur Verfügung standen. Wenn Sie sich nun noch einmal die von Herrn Bach beschriebene Arbeitsweise vor Augen führen, wird deutlich was dort bisher bereits geleistet wurde und das man von Herrn Bach und seinem zu kleinen Team nicht mehr erwarten kann. Ich denke es ist klar, worauf ich hinaus will: Wir fordern eine angemessene Personalausstattung der Prüfbehörden, damit eine adäquate Zahl an Vergaben auch tatsächlich in der gebotenen Tiefe geprüft werden kann. Das gehört für uns zu einem handlungsfähigen Saarland dazu.

Ausblick

Lassen sie mich zum Abschluss noch einen kurzen Ausblick auf das STTG im Schatten der gerade abgeschlossenen Koalitionsverhandlungen im Saarland geben. Das STTG in Gänze und auch die gute Arbeit der Prüfbehörde scheint zurzeit nicht in Frage zu stehen. Es sieht sogar so aus, als würde das STTG durch die Einführung eines repräsentativen Tarifvertrages für alle Branchen weiterentwickelt. Ein Wermutstropfen ist jedoch, dass genau wie es in Rheinland-Pfalz bereits geschehen ist, das vergabespezifische Mindestentgelt langfristig mit dem allgemeinen Mindestlohn harmonisiert werden soll. Hier hat der DGB, wie heute bereits gehört, eine andere Idee. Wir schlagen vor, das Mindestentgelt an die unterste Stufe des TV-L zu koppeln.
Was die in dem frisch unterzeichneten Koalitionsvertrag festgehaltenen Änderungen für die konkrete Arbeit der Prüfbehörde bedeuten, bleibt vorerst abzuwarten. Wir halten das STTG in jedem Fall für ein lebendes, wirkungsvolles Gesetz. Daran hat die eingerichtete Prüfbehörde einen großen Anteil. Dennoch geht es uns auch darum, dieses wichtige Gesetz immer mehr an der Praxis zu orientieren und weiterzuentwickeln.
Die Gewerkschaften im DGB Bezirk Rheinland-Pfalz / Saarland werden sich weiterhin konstruktiv in diesen Prozess einbringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.